

**Beschluss:**

§9

Beigeordnete

§ 9 (3) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

1. Die Beigeordneten nehmen an den Ausschusssitzungen teil, wenn ihre Zuständigkeit gegeben ist.
2. Kann ein Beigeordneter (ggf. der Oberbürgermeister) nicht an einer Ausschusssitzung teilnehmen, bei der seine Zuständigkeit gegeben ist, hat er dem Ausschussvorsitzenden sein Fehlen und die hierfür vorliegende Begründung anzuzeigen.